



# Mietvertrag

zwischen dem  
Naturkundemuseum Niebüll e.V.  
Hauptstr. 108, 25899 Niebüll  
im Folgenden **Vermieter** genannt

## Naturkundemuseum Niebüll e.V.

Hauptstraße 108  
D – 25899 Niebüll  
Tel.: 04661-56 91  
Fax: 04661-90 27 19  
info@nkm-niebuell.de  
www.nkm-niebuell.de

und

Institution: \_\_\_\_\_ vertreten durch:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

im Folgenden **Mieter** genannt wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Räumlichkeiten:

- Veranstaltungsraum einschl. Mobiliar sowie Eingangsfoyer und WC-Räumlichkeiten, sowie
- folgende weitere Räumlichkeiten \_\_\_\_\_

### Zeitraum:

Der Mieter ist berechtigt, die Räumlichkeiten für folgende Veranstaltung zu nutzen:

Am \_\_\_\_\_ bzw. im Zeitraum ab dem \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

an folgenden Tagen \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art der Veranstaltung/en: \_\_\_\_\_

Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro/Nutzungstag\*

### Beamer:

Der Beamer wird gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10 Euro/Nutzungstag\* zur Verfügung gestellt? Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)

### Geschirr:

Das vorhandene Geschirr wird gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10 Euro/Nutzungstag\* zur Verfügung gestellt: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)

### Zahlungsweise:

Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart: \_\_\_\_\_

Vorbehaltsklausel:

Der Vermieter behält sich vor, dem Mieter nach Rücksprache andere Räumlichkeiten im Hause zur Verfügung zu stellen, die für den Mietzweck geeignet sind.

Sicherheit und Ordnung:

Der Mieter bestätigt, dass durch die Veranstaltung die Sicherheit vor Ort und des Mietobjekts nicht gefährdet werden und insbesondere keine Veranstaltung mit ungesetzlichen oder rechtsradikalen Inhalten durchgeführt wird. Andernfalls ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags berechtigt. Eine Änderung des vertraglichen Mietzwecks ist nicht gestattet und berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Benutzung überlassene Mietsache pfleglich zu behandeln.

Der Mieter hat die Freihaltung der Fluchtwege und Notausgänge zu gewährleisten.

Bauliche oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen (z.B. Befestigungen an Böden, Decken und Wänden, Demontage fest montierter Einrichtungsgegenstände) dürfen nicht durchgeführt werden.

Eventuell erforderliche Konzessionen und Genehmigungen (z.B. GEMA etc.) hat der Mieter selbst und auf eigene Kosten einzuholen.

**Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.**

**Vor Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen, das Licht und benutzte Geräte ausgeschaltet und Kerzen erloschen sind.**

Haftung:

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter durch schuldhaftes Verhalten des Mieters, seiner Mitarbeiter oder der Veranstaltungsgäste entstehen. Er stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die gegen diesen aufgrund von im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden geltend gemacht werden.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn verausgabten Schlüssel nicht abhanden kommen. Kommt gleichwohl ein Schlüssel abhanden, ist der Mieter dem Vermieter zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dieser kann auch darin bestehen, dass infolge des Verlustes die Schließanlage oder Teile davon ausgetauscht werden.

Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des Vermieters ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vermieters zu benachrichtigen.

Vertreter des Vermieters haben jederzeit das Recht, das gesamte Mietobjekt zu betreten oder es durch beauftragte Dritte betreten zu lassen.

Rücktritt, Beendigung des Mietverhältnisses:

Der Vermieter behält sich vor, vor Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten bzw. das Mietverhältnis beenden.

Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Schlüssel und evtl. weitere Gegenstände aus dem Eigentum des Vermieters sind nach Ablauf der Mietdauer unverzüglich und unaufgefordert an den Vermieter zurückzugeben.

Sonstige Vereinbarungen:

---

Niebüll, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

\* Nutzungsentgelte gemäß gültiger Preisliste.